Der graue 20. November 1966 im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der graue 20. November 1966 im Kanton Zürich

Bundesrat *Spühler* sprach von einem „schwarzen" Tag in der Geschichte unserer Demokratie — aus verständlichen Gründen. Wie soll er seine Mitbürger für eine künftige Mitgliedschaft der Schweiz bei der UNO, die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" *keine Diskriminierung des Geschlechts* kennt, gewinnen können, wenn sie bei einer so grundsätzlichen Frage um die zeitgemässe Form unserer Demokratie versagen?

Wir sprechen von einem „grauen" Abstimmungstag, denn im Bezirk Zürich haben die Stadt Zürich, die Gemeinden Geroldswil, Oberengstringen und Uitikon, im Bezirk *Affoltern* Wettswil, im Bezirk *Horgen* Adliswil, Kilchberg, Oberrieden und Rüschlikon, im Bezirk *Meilen* Herrliberg, Küsnacht und Zumikon, im Bezirk *Uster* Fällanden und Schwerzenbach, im Bezirk *Bülach* Dietlikon, Opfikon und Wallisellen der Einführung des Frauenstimmrechts zugestimmt. In den Bezirken *Andelfingen Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon* und *Winterthur* wies keine einzige Gemeinde einen Ueberschuss an Ja-Stimmen auf.

Warum haben die Zürcher, die sich im allgemeinen gerne als „aufgeschlossen" bezeichnen, die *Reifeprüfung 1966* nicht bestanden und müssen demzufolge nochmals antreten? Eine eingehende Analyse dieser Abstimmung müssen wir aus Platzgründen auf die Januar-Nummer der „Staatsbürgerin" verschieben. Wir möchten hier nur kurz auf einige Punkte aufmerksam machen, die auf die nächste Abstimmung hin beachtet werden müssen:

Es genügt nicht, wenn die *Parteien* mehrheitlich und überzeugend die *Ja-Parole* herausgeben, ihre Mitbürger jedoch nicht systematisch und durch Jahre hindurch aufklären, was unter einer modernen Demokratie verstanden werden muss.

Es genügt nicht, wenn die *Presse* auf einen bestimmten Abstimmungstermin hin sich für die politische Gleichberechtigung der Frau einsetzt, jedoch die vielen Gelegenheiten das Jahr hindurch nicht oder nicht genügend wahrnimmt, um auf Diskriminierungen des Geschlechtes wegen hinzuweisen.

Es genügt nicht, wenn die *befürwortenden Politiker* im Abstimmungskampf Einsatz zeigen, nach dem negativen Entscheid wohl etwas traurig, aber nicht zutiefst aufgewühlt sind. Ist die dauernde Verletzung eines Menschenrechtes nicht etwas, das jeden Träger politischer Verantwortung dauernd aufwühlen müsste?

Solange unsere Juristen den Interpretationsweg als verfassungsmässige Möglichkeit zur Einführung des Frauenstimmrechts ausschalten und dem männlichen Stimmbürger die Verantwortung dafür überbinden, liegt die Verantwortung für die notwendige Aufklärung der männlichen Stimmbürger ausschliesslich bei den *Männern*. Die *Frauenorganisationen* werden sich vermehrt bemühen müssen, bei den *Frauen,* die aus vielerlei Gründen eine passive oder weitgehend eine negative Einstellung zum Staat besitzen, aufklärend zu wirken. Das ist Arbeit genug!